



TECHNISCHES MERKBLATT

30002 METHACRYL-FUSSBODEN- FARBE

EINSATZBEREICH

Methacryl-Fußbodenfarbe ist eine seidenglänzende, emissionsarme, einkomponentige, abriebfeste Beschichtung für Fußböden mit normaler Beanspruchung im Innen- und Außenbereich. Das Produkt ist geeignet für Kellerräume, Lagerräume, Ausstellungsräume und Balkone. Methacryl-Fußbodenfarbe kann zur Beschichtung von Auffangwannen, Auffangräumen und Flächen aus Beton, Putz und Estrich in LAU-Anlagen verwendet werden.

EIGENSCHAFTEN

- emissionsarm – erfüllt AgBB Anforderungen
- mit bauaufsichtlicher Zulassung für Heizölaufangwannen
- Rutschhemmklasse R11
- hohe Abriebfestigkeit
- hohe Strapazierfähigkeit
- gute Wetterbeständigkeit
- wasserverdünnbar
- Beständigkeit gegenüber verdünnten Säuren und Laugen
- Beständigkeit gegenüber Streusalz und Motoröl
- nicht befahrbar

FARBTON: 9110 Weiß
RAL 7032 kieselgrau
RAL 7023 betongrau

ALL-COLOR-WERKSTÖNUNG: weitere Farbtönen lieferbar

GEBINDE: 1 l, 2,5 l, 10 l

VERBRAUCH: 0,15 - 0,25 kg/m² pro Arbeitsgang je nach Untergrund

GLANZGRAD: seidenglänzend

DICHTE: ca. 1,3 g/cm³

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwerterschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten. Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-)Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich. Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung überprüfen.

UNTERGRÜNDE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

TRAGFÄHIGE, STARK

VERSCHMUTZTE OBERFLÄCHEN:

Durch Hochdruckheißdampfstrahlen gründlich säubern.

ALTANSTRICHE:

Lose Beschichtungen bzw. nicht haftende Anstriche entfernen. Festhaftende Beschichtungen mit

handelsüblichen Reinigern reinigen und anschleifen.

SINTERHAUTSCHICHTEN:

Mit einer Bodenschleifmaschine entfernen.

RISSE UND LÖCHER:

Aufschneiden bzw. Ausstemmen und mit geeignetem Reparaturmörtel verfüllen und oberflächenbündig beispachteln.

VERARBEITUNG:

Streichen, Rollen oder Spritzen. Beim Spritzen Anwendung Düsenweite und Materialdruck gemäß Angaben Gerätehersteller.

ANSTRICHAUFBAU:

Bei der Beschichtung von Auffangwannen, Auffangräumen und Flächen aus Beton, Putz und Estrich in LAU-Anlagen sind die Vorgaben in der bauaufsichtlichen Zulassung unbedingt einzuhalten. Gemäß der bauaufsichtlichen Zulassung unter II 1 (2) ist in eine Gesamttrockenschichtdicke (Innenanwendung 0,6 mm; Außenanwendung 0,8mm) einzuhalten. Bei der Verarbeitung gemäß technischem Merkblatt und der bauaufsichtlichen Zulassung werden in einem Arbeitsgang 0,2 mm Trockenschichtdicke aufgetragen. Die einzelnen Schichten sind im Farbwechsel zu applizieren. Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) besagt u.a., dass Anlagen und Anlagenteile (siehe §13 und §14) nur von Fachbetrieben (siehe §45 und §62) errichtet, von innen gereinigt, instand gesetzt und stillgelegt werden dürfen.

**ALLE WEITEREN BESCHICHTUNGEN
IM INNENBEREICH:**

1 x mit Methacryl-Fußbodenfarbe
(10 % mit Wasser verdünnt grundieren.
2 x mit Methacryl-Fußbodenfarbe
unverdünnt.

AUSSENBEREICH:

Zur Regulierung der Saugfähigkeit
und zum Verfestigen des Untergrundes
mit Wikulac grundieren. Danach
2 x mit Methacryl-Fußbodenfarbe
unverdünnt rollen, streichen oder
spritzen.

**UNTERGRUND MIT AUFSTIEGENDER
FEUCHTIGKEIT:**

Bei Untergründen die mit aufsteigender
Feuchtigkeit belastet sind kann
mit dem Wikulac mehrmals nass-in-
nass grundiert werden (Technisches
Merkblatt Wikulac beachten). Beim
Einsatz von Wikulac im Innenbereich
ist während der Verarbeitung und
Trocknung für eine optimale Belüftung
zu sorgen. In bewohnten Innen-
bereichen keine großflächige Anwen-
dung. Bitte das technische Merkblatt
von Wikulac beachten.

VERARBEITUNGSTEMPERATUR:

nicht unter + 8°C Objekt- und Luft-
temperatur verarbeiten und trocken
lassen.

**VERDÜNNUNG / WERKEZUGREINI-
GUNG:**

Max. 10 % mit Wasser verdünnen.
Arbeitsgeräte mit Wasser reinigen.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 60 % rel. Luftfeuchte)
belast-, begeh- bzw.

überarbeitbar: nach ca. 8 Stunden

mechanisch belastbar: nach 3 Tagen
völlig durchgetrocknet: nach 7 Tagen

BAUPHYSIKALISCHE DATEN

Wasserdampfdiffusionswiderstands-
zahl nach EN ISO 7783-2: μ ca. 6500
Wasserdampfdiffusion sd-Wert nach
EN ISO 7783-2: 1,3 m Wasserdurch-
lässigkeit w nach EN 1062-3: $< 0,10$
[kg/(m²*h^{0,5})] (Klasse W3 nied-
rig) Trockenschichtdicke nach EN
1062-1: 200 μ m (bei einmaliger Ap-
plikation). Alle Angaben sind Durch-
schnittswerte. Aufgrund rohstoffbe-
dingter Schwankungen sind geringe
Abweichungen möglich.

Die Produkteignung wird dadurch
nicht beeinträchtigt.

**FARBTONBESTÄNDIGKEIT
GEMÄSS BFS-MERKBLATT
NR. 26**

Klasse A, Gruppe 1 - 3 je nach Farb-
ton. Farbtöne mit organischen Pig-
menten (Gruppe 2 und 3) dürfen nur
im Innenbereich eingesetzt werden.

BESONDERE HINWEISE

Nicht auf stark befahrenen Fußbo-
denflächen wie z. B. (Garagen und In-
dustrieböden) einsetzen. Dafür emp-
fehlen wir SÜDWEST 2K-EpoxiSiegel.

Auf allen Bodenflächen pro Tag nur
einen Anstrich ausführen, um eine
insgesamt schnellere Durchhärtung
zu erzielen. Zur besseren Verarbei-
tung kann Methacryl-Fußbodenfarbe
ca. 2 – 3 % mit Wasser verdünnt wer-
den. Bei Einbettung eines Armie-
rungsgewebes sind 3 Anstriche erfor-
derlich.

SÜDWEST Methacryl-Fußbodenfarbe
ist nicht für Flächen geeignet, die
stehendes Wasser aufweisen. Im Au-
ßenbereich müssen feuchtebelastete
Flächen ein ausreichendes Gefälle
haben.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „Methacryl-Fußboden-
farbe“ unterschreitet den VOC-
Höchstwert der Produktkategorie i
(140 g/l), und ist somit VOC-konform.

VDL DEKLARATION

Polymerdispersion, Titandioxid, Sili-
katische Füllstoffe, Wasser, Glyko-
lether, Oberflächenadditiv, Verdi-
cker, Netzmittel, Dispergiermittel,
Entschäumer, Lagerungsschutzmittel
auf Basis BIT/ZPT

GISCODE BSW20

**ALLGEMEINE SICHERHEITS-
RATSCHLÄGE**

Während der Verarbeitung und
Trocknung von Farben und Lacken ist
für gute Belüftung zu sorgen. Von
Nahrungsmitteln, Getränken und
Futtermitteln fernhalten. Berührung
mit den Augen und der Haut vermei-
den. Bei Schleifarbeiten Staub nicht

einatmen. Außer Reichweite von Kin-
dern aufbewahren. Nicht unverdünnt
bzw. in größeren Mengen in das
Grundwasser, in Gewässer oder in
die Kanalisation gelangen lassen.
Weitere Angaben aktuelles Sicher-
heitsdatenblatt unter www.suedwest.de

LAGERUNG

Angebrochene Gebinde luftdicht ver-
schließen. Kühl aber frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Nur restentleerte Gebinde zum Re-
cycling geben. Zur Entsorgung müs-
sen die aktuellen gesetzlichen Best-
immungen beachtet werden.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses
Technische Merkblatt nicht beant-
wortet wurden stehen unsere Au-
ßendienst-Mitarbeiter gerne zur Ver-
fügung. Darüber hinaus beantwortet
unser Technischer Kundendienst im
Werk gerne alle Detailfragen.
(06324/709-0).

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorg-
falt. Allerdings können an dieser
Stelle nur allgemeine Hinweise auf-
grund der von uns gewonnenen Er-
fahrungen, Entwicklungen und Un-
tersuchungen erfolgen, die naturge-
mäß nicht die individuellen Verhält-
nisse eines Projekts (Untergründe,
Witterungsbedingungen, sonstige
Bedingungen) berücksichtigen kön-
nen. Der Verarbeiter ist daher gehal-
ten, sich über den Stand der Technik
selbst zu informieren und eigenver-
antwortlich zu handeln. Unsere Mit-
arbeiter stehen mit konkreten Rat-
schlägen gerne zur Verfügung ste-
hen. Für Kombinationen mit ande-
ren Produkten übernehmen wir
keine Gewähr. Durch die hier erfol-
gten Angaben wird indessen keine
verbindliche Auskunft und Haftung
begründet. Im Übrigen verliert dieses
Merkblatt seine Geltung mit dessen
Einstellung oder dem Erscheinen ei-
ner Folgeauflage, worüber Sie sich je-
derzeit auf unserer Website:
www.suedwest.de informieren kön-
nen.

STAND: 2024/MÄRZ/CS